

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925**

29.7.1925 (No. 173)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postkontos  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
C. A. M. O. S.  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark ausschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassensrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf Abrechnung sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweise Verrechnung und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluss erfolgen. Beilagen zur Karlsruher Zeitung: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Amtlicher Teil

#### Mietzinsänderung in Baden

Die gesetzliche Miete betrug seit 1. November 1924 75 v. H. der Friedensmiete. Infolge des Beschlusses des Landtags über Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes, der durch die Notwendigkeit einer erhöhten Beschaffung von Geldern für den Wohnungsbau erforderlich gemacht war, und infolge der Bestimmungen des Reichsaufwertungsgesetzes muß der Mietzins mit Wirkung vom 1. Juli ab auf 84 v. H. erhöht werden. Die Erhöhung bereits vom 1. Juli ab ergibt sich aus dem Umstand, daß die Erhöhung der Gebäudesondersteuer und ebenso die erhöhte Verzinsung des aufgewerteten Kapitals vom 1. Juli ab eintritt.

Aus der Erhöhung der Gebäudesondersteuer werden für Wohnungsbauzwecke für das Rechnungsjahr 1925 rund 12 Millionen Mark flüssig gemacht gegenüber 6,9 Millionen Mark, die für das Jahr 1925 aus der bisher erhobenen Sondersteuer geflossen wären. Allerdings würde dieser Gewinn an Mitteln für den Wohnungsbau die vorgesehene Erhöhung des Mietzins allein nicht rechtfertigen. Die Bestimmungen des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 in Verbindung mit der in Aussicht stehenden Änderung des § 23 der Dritten Steuernotverordnung durch das Finanzausgleichsgesetz machen gleichfalls und zwar ganz zwangsläufig einen Teil der Mietzinsänderung notwendig. Darnach muß nämlich dem Hauseigentümer aus der gesetzlichen Miete der Betrag gewährt werden, der zur Verzinsung des aufgewerteten Kapitals erforderlich ist. Es handelt sich hierbei um eine Befreiung des Mietzinses von 5 v. H. der Friedensmiete für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1925 und um eine solche von 10,4 v. H. vom 1. Juli 1925 ab. Die ergriffenen 5 Prozent Mietzinsbefreiung waren bisher schon in der Mietzinsfestsetzung enthalten; die weiteren 5,4 Prozent kommen jetzt in Anrechnung und dazu kommt durch die Erhöhung der Gebäudesondersteuer ein Steigerungssatz von 4 v. H. der Friedensmiete. Da aber die Betriebskosten mit 28 v. H. bisher etwas reichlich gegriffen waren, erscheint eine Erhöhung um 9 v. H. der Friedensmiete als ausreichend und angemessen. Da der Reichstag in diesen Tagen im Finanzausgleichsgesetz die Erhöhung des Mietzinses auf den Friedenssatz auf spätestens vom 1. April 1926 ab beschließen wird, muß auch in Baden bis zu jenem Zeitpunkt der Mietzins auf 100 v. H. der Friedensmiete erhöht werden. Es ist beabsichtigt, diese Erhöhung in zwei Stappen vorzunehmen, deren erste im Lauf des Winters beschließen werden dürfte.

Biszeit beträgt die gesetzliche Miete in Breunigen 82, in Sackhen 75, in Hesse 80, in Dahren 85, in Würtemberg 85 bis 90 und in Thüringen 90 v. H. der Friedensmiete.

Gleichzeitig mit der Mieterhöhung wird die Miete für gewerbliche Räume nunmehr einheitlich für das ganze Land auf 100 v. H. der Friedensmiete festgesetzt; ausgenommen von dieser Festsetzung sind diejenigen gewerblichen Räume, die Teile einer Wohnung oder zusammen mit Wohnräumen vermietet sind.

Bezüglich der wiederholt in Anregung gebrachten Erhöhung des Mietzinses auf 100 v. H. für große, namentlich Luxuswohnungen sind die Erwägungen noch nicht abgeschlossen; einer Sonderbehandlung in dieser Richtung stellen sich verschiedene Bedenken und Schwierigkeiten entgegen, u. a. z. B. auch die Möglichkeit einer Erhebung von Wohnungs-Luzussteuern für besonders große Wohnungen.

**Notruf der älteren Angestellten.** Dem Reichswirtschaftsrat ist vom Reichsarbeitsminister der vom freiwirtschaftlich-nationalen Gewerkschaftsbund der Angestellten aufgestellte Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung älterer erwerbsloser Angestellter zur Begutachtung übermittelt worden. Der Reichswirtschaftsrat hat einen Ausschuss eingesetzt, der eine Prüfung der Vorschläge des GWA vornehmen soll. Die Beratungen dieses Ausschusses werden bereits in den nächsten Tagen beginnen. In erster Linie werden dabei die Gedankengänge zur Förderung stehen, die der Gewerkschaftsbund der Angestellten in seiner Schrift „Notruf der älteren Angestellten“ als Begründung für seinen Gesetzentwurf niedergelegt hat.

**Unbefugte Veröffentlichungen aus dem Barmat-Antiskandal-Prozess.** Die Berliner Kriminalpolizei nahm am Dienstag morgen verschiedene Durchsuchungen in einem politischen Nachrichtenbüro in der Bülowstraße vor, das die Quelle zahlreicher aufsehenerregender Veröffentlichungen in der Barmat-Antiskandal-Angelegenheit gebildet hat, ferner bei Angestellten dieses Büros, sowie bei zwei Auftragsbeamten, die mit der Bearbeitung jener Sache beschäftigt waren. Das kriminalpolizeiliche Vorgehen gründet sich auf den Verdacht verschiedener Straftaten, u. a. der unbefugten Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke eines schwebenden Strafprozesses.

### Der tschechisch-slowakische Konflikt mit dem Vatikan

Aus Prag wird uns geschrieben: Die öffentliche Erörterung wird durch den Konflikt der tschechisch-slowakischen Regierung mit dem Vatikan beherrscht.

Die Abreise des Nuntius Maraggi wurde von den katholischen Blättern in einem gleichlautenden Kommuniqué bekanntgegeben als ein vom Heiligen Stuhl angeordnetes Zeichen des Protestes gegen die am Samstag unter dem Protektorat des Präsidenten Masaryk und dem Ehrenvorsitz des Ministerpräsidenten Schwehla veranstalteten „antikatholischen“ Manifestationen. Die sozialistischen Blätter und Parteien beantworteten die „päpstliche Provokation“ mit dem lauten Kampfschrei: Los von Rom! Aber auch „Narodni Listy“, obwohl wenig geneigt, einen Kulturkampf mitzumachen, bezeichneten die Abreise des Nuntius und ihre Begründung als einen Faustschlag in das Gesicht der ganzen Nation. „Benfom“ erachtet die Beleidigung der Republik und der Regierung, als umso schwerer, da es sich um eine nationale und keineswegs gegen die Katholiken gerichtete Feiervandele und zitiert zur Bekräftigung „die vom Geist wahrer Toleranz durchwehte Rede“, die Schwehla unmittelbar vorher am Zyrill- und Method-Tage in Kremlier gehalten hatte.

Die offiziöse „Prager Presse“ meldete die Abreise des Nuntius zunächst als einfachen Urlaubsantritt und ließ 3 Tage verstreichen, ehe sie sich mit dem offenen Konflikt befahte. Nach ihr hat das Vorgehen der Regierung wie dies dem Vatikan auch vorher schon vom Gesandten Kallier erklärt worden, keinen demonstrativen Charakter gehabt, und es sei nichts daran zu ändern, oder zu forrgieren. Ein Beharren des Papstes auf dem eingeschlagenen Wege müßte als eine Einmischung in die innerpolitischen Verhältnisse der tschechisch-slowakischen Republik angesehen werden und müßte daher unweigerlich bestimmte Folgen nach sich ziehen. Es sei einfach undenkbar, daß der Regierung durch wen immer das Recht strittig gemacht werden könne, sich an Manifestationen von der Art zu beteiligen, wie es die Unzufriedenheiten waren.

Gefährlicher erscheint der „Prager Presse“ der Schatten, den der Konflikt in das innerpolitische Leben der Republik wirft. „Tribuna“ präzisiert dies mit den Worten: „An Suß gerscheit die Koalition“ und nimmt ein Einvernehmen zwischen dem Nuntius und den Führern der Volkspartei an: Wie groß müßte das Vertrauen der Volkspartei auf den Wahlsieg sein, wenn sie Knapp vor den Wahlen einen solchen Konflikt heraufbeschwöre!

Indessen werden alle Anstrengungen gemacht, die Koalition nicht zerbrechen zu lassen. Ministerpräsident Schwehla erklärte im Behnerauschuss der Koalitionsparteien, im Interesse des Staates dürfe es zu einem Kulturkampf mit Rücksicht auf die inner- und außenpolitischen Verhältnisse nicht kommen. Andererseits bläst der Schrammische Flügel der Volkspartei in seinen Organen zum Rückzug und lüdt gewissermaßen nach Rechtfertigungen für das Vorgehen des Nuntius; „Krazsky Beecnik“ ließ die Bemerkung fallen, daß der Nuntius nicht verlässlich informiert gewesen sei — was wohl ein Stich gegen den Prager Erzbischof sein dürfte. In einer in Neuhaus gehaltenen Rede verübelte es Dr. Kramar mehr dem Erzbischof als dem Nuntius, daß eine Verkennung der wahren Natur der Sußfeier plaggreifen konnte; erst der Erzbischof und der Nuntius hätten das unterstritten, woran die ungeheure Mehrheit des Volks bei der Ehrung Süssens als eines nationalen Heros gar nicht denke: sein Repturum. Kramar mahnt mit Rücksicht auf die noch glaubensfanatische Slowakei zu vorsichtiger Behandlung des Konflikts, dennoch sei lieber auf die Anwesenheit des Nuntius als auf die Ehrung Süssens zu verzichten. Vor allem ist es Kramar aber um die Paralyse der innerpolitischen Folgen des Streites zu tun: die tschechischen Parteien müßten zusammenstehen! Ohnehin könne man bei Neuwahlen einer staatsverhaltenden Parlamentsmehrheit nicht vollkommen sicher sein!

**Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen.** Die deutsch-polnische Handelsdelegation wird zur Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen am 16. September wieder zusammenkommen. Die Initiative geht von Polen aus.

### Deutscher Reichstag

#### Das Schicksal der Zollvorlage

Der Reichstag fekte am Dienstag die Beratung der Steuervorlagen fort. Der Ältestenausschuss beschloß, nachdem der Reichsanwalt die Führern der Koalitionsparteien erklärt hatte, daß die Reichsregierung auf der Verabschiedung der Zollvorlage unter allen Umständen bestehe, daß diese Vorlage noch in diesem Tagungsabschnitt im Anschluß an die Steuervorlage erledigt werden soll. Zu diesem Zweck sollen die Plenarsitzungen länger ausgedehnt und die Redereien verkürzt werden. Bis zu welchem Zeitpunkt der gesamte Beratungsstoff erledigt werden kann, steht noch nicht fest. Zur Klärung dieser Frage trat ein Unterausschuss des Ältestenrates zusammen. Der endgültige Schluß des gegenwärtigen Tagungsabschnittes ist somit nach wie vor vollkommen ungewiß.

W. V. Berlin, 28. Juli.

Gegen 2 Uhr eröffnet Vizepräsident Bell die Sitzung. Er teilt dem Hause mit, daß der Ältestenrat übereingekommen sei, jeweils einige Paragraphen zur Beratung zusammenzuführen und die Redezeit für diese zusammengeführten Paragraphen auf 20 Minuten zu bemessen. Lediglich für die Lohnsteuerparagraphen soll die Redezeit 30 Minuten betragen. Die Abstimmungen sollen immer nach Beendigung der Beratung einer Paragraphengruppe stattfinden.

Das Haus wendet sich dann der Beratung der §§ 2 bis 5 des Einkommensteuergesetzes zu, die die Steuerträger bezeichnen und die steuerbaren Einkünfte aufzählen. Das Haus stimmt diesem Teil des Gesetzes zu.

Zu den §§ 6—14, die die zur Einkommensteuer herangezogenen Einkünfte behandeln, beantragt Abg. Dr. Fischer (D.), im § 14 zu sagen: Die auf Grund der Personalabbauverordnung begabten Abfindungssummen unterliegen der Einkommensteuer nicht. Der Redner beantragt weiter, daß den im Ausland tätigen Deutschen, die ihren Wohnsitz in Deutschland behalten, die im Auslande bezahlte Steuer auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet werde. Der Antrag Dr. Fischer (D.) wird abgelehnt. Die §§ 6 bis 14 werden unverändert angenommen.

Bei der gemeinsamen Beratung der §§ 15—16 werden die sozialdemokratischen und kommunistischen Änderungsanträge abgelehnt und die §§ 15—16 unverändert angenommen. § 17 behandelt die abzugsfähigen Sonderleistungen. Unter Ablehnung der Änderungsanträge wird § 17 in der Ausschussfassung angenommen. — Ebenso werden unverändert angenommen die §§ 18 bis 20.

Abg. Dr. Fischer (D.) beantragt die Einfügung eines § 20a, wonach bei Gewerbetreibenden, die Handelsbücher führen, der zu versteuernde Gewinn der nach dem Durchschnitt der drei letzten Wirtschaftsjahre berechnet werden soll. Abg. Dr. Fers (Soz.) bezeichnet es als einen Beweis der Verantwortungslosigkeit der Regierungsparteien, daß auch Abg. Reimath von der deutschen Volkspartei bei gleichem Antrag eingebracht habe. Wenn so ein prinzipieller Unterschied zwischen Lohnsteuer- und Veranlagungspflichten gemacht werde, dann werde auch die Sozialdemokratie für die vollständige Beseitigung der Lohnsteuer kämpfen.

Abg. Neubauer (Komm.) äußert, der Antrag Reimath sei nur gestellt worden, damit die deutsche Volkspartei bei der nächsten Wahl nicht die Korruptionsgelder der Industrie bereitere. (Unruhe und Protestrufe rechts.) Es ist doch nicht zu bestreiten, daß die deutsche Volkspartei der Industrie für einen großen Betrag das Mandat des Abg. Hugo verkauft hat. (Unruhe rechts.) Die Unruhe steigert sich. Abg. Winnefeld (DVP.) macht dem Redner erregte Zurufe. Von den Kommunisten wird Winnefeld zugerufen: Halts Maul, du Dillfress, du Kengenniesprolet. — Im Laufe bilden sich erregte Gruppen. Vizepräsident Dr. Bell schafft schließlich Ruhe durch die Androhung schärfter geschäftsordnungsmäßiger Maßnahmen.

Die gleichlautenden Anträge Dr. Fischer (D.) und Reimath (DVP.) werden darauf gegen die Stimmen der Volkspartei und der Demokraten abgelehnt. Die §§ 30 und 31 werden unverändert angenommen. § 32 der Regierungsvorlage wollte die Besteuerung bei der Veräußerung eines Gewerbebetriebes kann eintreten lassen, wenn der Veräußerungsgewinn den Betrag von 5000 G.M. übersteigt. Der Ausschuss hat die Grenze für die Steuerfreiheit bis zu 25 000 Mark erhöht. Die Sozialdemokraten beantragen die Wiederherstellung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Grenze von 5000 Mark. Die Kommunisten haben dazu namentliche Abstimmung beantragt, die um 7 Uhr abds. stattfinden soll.

Beim § 34 wird ein Antrag der Sozialdemokraten und Kommunisten, der durch eine andere Fassung Steuerhinterziehungen in den inländischen Zweigstellen eines ausländischen Unternehmens verhindern will, im Hammersprung mit 24 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Die Kommunisten und die meisten Sozialdemokraten haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt. § 34 wird unverändert angenommen. Um 7 Uhr wird darauf namentlich abgestimmt über den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage im § 32, d. h. auf Begrenzung des steuerfreien Veräußerungsgewinns auf 5000 Mark statt 25 000 Mark.

Bei Beginn der Abstimmung ruft Abg. Höllein (Komm.) Klaffes stimmen rot (nein), alle ändern weiß (ja). Die Sozialdemokraten, Kommunisten und Völkischen stimmen für den Antrag, die Zentrumsgeschiedenen enthalten sich der Abstimmung. Der Antrag wird mit 162 gegen 159 Stimmen bei 78 Enthaltungen abgelehnt.



vorstigen Bezirksamt noch nicht genehmigt sei. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Änderung des Wassergesetzes geboten sei, da sich hier der Sinn in Ansin Lehre und so weittragende kulturelle und wirtschaftliche Staatsaufgaben auch da, wo der Staat nur als Aktionär auftritt, nicht durch eine kleine Gruppe Bevollmächtigter aufgehalten werden dürfen.

#### Berichtigung.

Im Bericht über den Nachtragset des Justizministeriums ist ein Fehler unterlaufen. Bei den Anwaltsgebühren, die aus dem Armenrecht erwachsen, handelt es sich natürlich nicht um Markt-, sondern um Pfennigbeträge, also Baden 92 Pf., Bayern 10,22 Pf. usw. auf den Kopf der Bevölkerung.

#### Das Lehrerbildungsgesetz

Die Regierung hat dem Landtag den Gesetzentwurf über die Ausbildung der Volksschullehrer (Lehrerbildungsgesetz) vorgelegt. Er hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Zur Ausbildung für den Beruf des Volksschullehrers wird zugelassen, wer das Reifezeugnis einer höheren Schule (Hollanschule) erworben hat.

§ 2. Die Ausbildung erfolgt in einem zweijährigen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang an einer der drei Landeshochschulen und in einer gleichzeitigen Einführung in die Lehr- und Erziehungstätigkeit an einer mit den Hochschulen in Verbindung stehenden Lehrerbildungsanstalt.

Der Unterricht in den Lehrerbildungsanstalten wird unentgeltlich erteilt; für Unterkunft und Verpflegung der Studierenden werden keine Entgelte erhoben.

§ 3. Am Schluß des zweijährigen Lehrganges findet eine Prüfung statt; die Bestanden sind im öffentlichen Schuldienst verwendet werden.

Die planmäßige Anstellung ist von der erfolgreichen Ablegung einer zweiten Prüfung abhängig.

§ 4. Bei den Prüfungen sind die als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgesellschaften durch Beauftragte vertreten, welche die Prüfung in Religionslehre abnehmen.

Die Entscheidung über die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts steht den Religionsgesellschaften zu und wird den dazu Befähigten durch die oberste Schulbehörde erteilt.

§ 5. Die weitere Regelung der Lehrerausbildung obliegt dem Unterrichtsministerium.

§ 6. Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1926 in Kraft.

In der Begründung hebt die Regierung hervor, daß in Baden eine Klärung der Frage auf alle Fälle und alsbald nötig ist, da die Berufsmatrimonien gesunken sind und die noch vorhandenen 4 Seminare und die Seminare zur Ausbildung von Lehrerinnen 1925/26 ihren letzten Jahrgang haben. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll in Zukunft die Allgemeinbildung der badischen Lehrer von der beruflichen Ausbildung in der Weise getrennt werden, daß die letztere auf einer zur Hochschulreife führenden höheren Lehranstalt erworben, die letztere an die Hochschule und an eine mit ihr in Verbindung stehende Lehrerbildungsanstalt gelegt wird. Die Hochschulreife fordern im Prinzip die Länder Sachsen, Thüringen, Hessen, Bremen, Preußen, Württemberg und Hamburg. Nach einem Hinweis auf die schweren Mängel der jetzigen Lehrerbildung wird ausgeführt:

Die Forderung der Hochschulreife bringt allerdings eine wesentliche Vertiefung der Lehrerausbildung und ein höheres Niveau einzelner Lehrkräfte mit sich, insbesondere des ländlichen, ihre Schullehrer werden zu lassen. Das ist aus mehr als einem Grunde zu bedauern. Wenn auch in den nächsten Jahren ein Lehrermangel infolge des Abflusses an bereits ausgebildeten Junglehrern noch nicht zu befürchten ist, so wird man doch für später besondere Maßnahmen für die Hebung des Niveaus zum Lehrerberuf treffen und durch Errichtung von Aufbauschulen mit Schülerheimen und Gewährung von Studienbeihilfen die Ausbildung zu verbilligen haben.

Mit der Hochschulreife findet die Allgemeinbildung für den Lehrerberuf ihren Abschluß. Seine besondere erziehungswissenschaftliche und methodisch-didaktische Ausbildung erhält der Lehrer — und das Gleiche gilt auch für die Lehrerin — auf der Hochschule und in der mit ihr in Verbindung stehenden Lehrerbildungsanstalt. Die Dauer dieser Ausbildung ist auf vier Semester vorgezogen. — Die Begründung geht auf die Einzelheiten des Studiums und der praktischen Tätigkeit näher ein und sagt: Das Bestehen der Prüfung gibt keinen Anspruch auf Verwendung im Schuldienst; vielmehr muß es der Unterrichtsbehörde überlassen bleiben, die geprüften Anwärter nach Bedarf im Schuldienst zu verwenden.

Die Einführung der neuen Lehrerausbildung wird gegenüber dem bisherigen Stande (487 000 M.) einen Mehraufwand von 253 400 M. verursachen. Eine gehaltliche Erhöhung derjenigen Lehrer, welche den neuen Bildungsweg durchmachen, würde allerdings den Aufwand, der sich aus der Neuordnung ergibt, wesentlich steigern. Eine solche kann aber angesichts der noch auf lange Zeit hinaus mäßigen Finanzlage des Staates nicht in Erwägung gezogen werden.

In der Begründung wird schließlich unterstrichen, daß die Lehrerbildungsanstalten hinsichtlich der Zulassung und der Vorbildung ihrer Bewerber in der Regel den ordentlichen Studierenden der Hochschule gleichgestellt sind, bei welcher ihre Einschreibung erfolgt.

#### Weitere Eingänge im Landtag.

Dem Landtag sind seitens der Regierung Gesetzentwürfe zugegangen betr. Redaktionsverfahren, Beteiligung an Religionsgesellschaften und Änderung des Fortgesetzes.

Der Bad. Städteverband hat wegen des Steuerverteilungsgesetzes eine Eingabe an den Landtag gerichtet. In gleicher Sache ist Bürgermeister Lang in Stodach namens der Stadtgemeinden unter 3000 Einwohnern beim Landtag vorstellig geworden.

Zu den hohen Obstpreisen wird uns aus dem Schwarzwald geschrieben: Bekanntlich werden die derzeitigen hohen Obstpreise mit der „Fehlerte“ begründet. So war es bei den Äpfeln der Fall, so ist es Regel geworden. Zur Fehlernte muß gesagt werden, daß diese diesmal wohl kleiner und der Behang lichter war als im vorigen Jahre, aber von einer Fehlernte, die die geforderten Preise von 70—80 Pf. auch nur annähernd begründen könnte, kann nicht die Rede sein. Bemerkenswert ist in dieser Beziehung, daß der Kirchengeldpreis zu Beginn der Ernte in kleineren Städten „nur“ 35 Pfennig betrug, selbst in Gegenden, die nicht im Erntegeld liegen, also mit den Transportkosten rechnen mußten. Erst gegen Mitte der Ernte kam der hohe Aufschwung auch in diese Orte. — In den Weinbaugebieten des Schwarzwaldes werden den Sammlern 10—15 Pf. geboten; in den Städten kosten die Weinbeeren das Dreifache und Vierfache. — Die Apfelente dürfte, ebenso wie die der Birnen, ebenso zufriedenstellend sein wie im vorigen Jahre, wenigstens wird so aus dem Kreisgau berichtet. Ähnlich ist es mit Mirabellen, während Pfannweizen teilweise stark ausfallen. — Jedenfalls ist die Obsterte nicht so schlecht, wie sie von Interessenten zur Verherrlichung hoher Preise vielfach hingestellt wird.

### Revolte in der Erziehungsanstalt Scheibenhart

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: Die unter obiger Überschrift am 28. ds. Mts. in der Nummer 342 der „Badischen Presse“ erschienene Notiz enthält eine völlig übertriebene Darstellung der Vorkommnisse, welche sich am letzten Sonntagabend im Asyl und Erziehungsanstalt Scheibenhart abgespielt haben. Der Justizminister hat sich in der Anstalt persönlich in Begleitung des zuständigen Referenten und in Anwesenheit eines Vertreters des die Anstalt führenden Badischen Frauenvereins über die Angelegenheit unterrichtet und den unterzeichneten Vormundschaftsrichter mit eingehender Untersuchung der Vorgänge und deren Ursachen beauftragt.

Richtig ist, daß an dem fraglichen Abend erhebliche Disziplinwidrigkeiten seitens zahlreicher weiblicher Zöglinge begangen worden sind. Es handelt sich hierbei fast durchweg um psychisch nicht normal veranlagte, sittlich stark verwahrloste Mädchen im Alter von 18—21 Jahren. Die beiden Hauptbeteiligten wurden sofort aus der Anstalt entfernt. Unter keinen Umständen kam mangelhafte Verpflegung als Ursache für das Eintreten der Disziplinwidrigkeiten in Frage kommen. Klagen hiergegen wurden bei dem Besuch der Anstalt von keiner Seite geführt, auch machen die Mädchen körperlich den denkbar besten Eindruck. Bei den Disziplinwidrigkeiten sind ein Holzstempel, ein Holzstischchen und ein Schrank zu Schaden gekommen; der Schaden beträgt etwa 20 Mark. Es muß daher als erhebliche Übertreibung angesehen werden, wenn behauptet wurde, daß in den Zimmern alles kurz und klein geschlagen worden sei.

Der Rechtspflegeausschuß des Landtags, dessen weibliche Abgeordnete u. a. auch die Anstalt Scheibenhart vor kurzem erst besichtigt haben, hat eine Erklärung des Justizministers über den Sachverhalt debattelos zur Kenntnis genommen.

### Die Bevölkerungsdichte in Baden

Noch vor hundert Jahren war das Land Baden verhältnismäßig dünn besiedelt. Im Jahr 1815 entfielen auf den Quadratkilometer erst 66 Personen, im Jahr 1871 waren es schon 97; bei der Volkszählung im Jahr 1910 wurde eine Wohnfläche von 142,2 ermittelt, am 16. Juni ds. J. von 153,9. Im Vergleich zu anderen Ländern gehört Baden mit zu den dichtbesiedeltesten im Deutschen Reich. Eine größere Wohnfläche als Baden weisen — abgesehen von den Hansastädten — nur Sachsen mit 332 und Hessen mit 176 Personen auf; erheblich dünner besiedelt ist Württemberg mit 133 und Bayern mit 97 Personen; in Oldenburg entfallen 86, in Waldeck 56, in Mecklenburg-Schwerin 52 und in Mecklenburg-Strelitz 38 Einwohner auf 1 Quadratkilometer.

Inmerhalb unseres Landes ist die Bevölkerungsdichte außerordentlich verschieden. Am dünnsten besiedelt sind die Amtsbezirke Pfullendorf und Neustadt (je 51,6 Einwohner), Engen (56,7), Buchen (57,9), Merskirch (58,4) und Adelsheim (58,9). Zwischen 60—70 Einwohner auf 1 Quadratkilometer kommen in den Bezirken Wolfach, Donaueschingen, Stodach und Waldshut; 70—100 Einwohner in den Bezirken Lauenburgschloßheim, Staufien, Wertheim und Oberkirch. Die größte Wohnfläche weisen selbstverständlich die Bezirke mit großen Städten auf. An erster Stelle steht der Bezirk Mannheim mit 900,1 Einwohnern; dann folgt Karlsruhe mit 830,1 und Pforzheim mit 363,5 Einwohnern. In größerem Abstand folgen die Bezirke Heidelberg (299,5), Weinheim (283,8), Konstanz (252,9). Über 200 Einwohner auf 1 Quadratkilometer weisen noch die beiden Bezirke Lörrach (215,2) und Freiburg (210,7) auf.

Erwähnt sei noch, daß im Durchschnitt des Deutschen Reiches die Bevölkerungsdichte 132,9 beträgt.

### Das Fürsorgewesen

Freiburg, 25. Juli. Auf Veranlassung des Herrn Ministers des Innern fanden im hiesigen Bezirksratsaal am Dienstag Vorträge und Erörterungen über das Fürsorgewesen statt. Die von dem Landeskommissar, Herrn Geh. Rat Dr. Schneller, geleitete Tagung war von den Leitern, Beamten und Angestellten, sowie den ehrenamtlich tätigen Ausschussmitgliedern der Bezirksfürsorgeverbände des Kreises Freiburg — Emmendingen, Neustadt, Staufien, Freiburg-Stadt und Freiburg-Land — so stark besucht, daß der Saal kaum ausreichte. Die Teilnehmer folgten mit großem Interesse den Vorträgen der Referenten, Frau Oberregierungsrat Dr. Baum und Regierungsrat Dr. Schäffli, über allgemeine und besondere Fragen der öffentlichen Fürsorge. Die von wärmstem sozialem Empfinden getragenen wertvollen Ausführungen — Erfahrungen, Anregungen und Ratsschläge — fanden bei der Zuhörerschaft volles Verständnis, wie die lebhaften, sehr anregend verlaufenen Aussprachen erwiesen haben. Die Vorträge waren nach Inhalt und Form so vorzüglich und anregend, die innere Anteilnahme der beteiligten Damen und Herren an dem Verhandlungsstoff war so stark, daß die tropische Hitze des Verhandlungstages der Tagung keinerlei Abbruch tun konnte. Die Teilnehmer blieben hörend und diskutierend bis gegen Abend vereint. Aus der Aussprache ging hervor, wie sehr sich die mit der Durchführung der Fürsorgegesetzgebung befaßten Damen und Herren bereits in die praktische Arbeit eingearbeitet haben und wie intensiv alleits gearbeitet wird, um das auch bei dieser Tagung wieder aus Kreisen der durch die Fürsorge Betroffenen zum Ausdruck gebrachte Vertrauen zu rechtfertigen und im Geiste des Gesetzesgebers und der trefflichen Ausführungen der Referenten die Fürsorgeaufgaben zu lösen und die vielfachen Schwierigkeiten, wie sie jede Neuregelung bringt, zu bewältigen.

Am zweiten Verhandlungstage (Referenten Dr. Schäffli und Oberinspektor Weisbach) wurde mit den Beamten und Angestellten der genannten Fürsorgeverbände Rechtsfragen aus dem Gebiet der Fürsorgegesetzgebung, sowie Angelegenheiten des inneren Dienstes besprochen. Der Herr Landeskommissar würdigte in Schluß- und Dankworten Bedeutung und Wert der Tagung und teilte mit, daß demnächst für die Re-

gierungsvorarbeiten der Nachbarkreise Offenburg und Lörrach gleiche Tagungen in Offenburg und Lörrach stattfinden werden. Möge dieser der gleiche Erfolg wie der Freiburger Tagung beschieden sein, zum Segen der leidenden Volks-genossen.

### Die Süddeutschen Landwirtschaftskammern

von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und dem Regierungsbezirk Wiesbaden haben dieser Tage in Wiesbaden eine Konferenz abgehalten, wobei sich die Verhandlungsteilnehmer vor allen Dingen sehr eingehend mit der Zollvorlage befaßt haben, die sie als eine herbe Enttäuschung für die Landwirtschaft bezeichnen, da die vorgesehene Zollfüße als völlig ungenügend angesehen werden müßten. Das mindeste, was man der Landwirtschaft hätte zugestehen müssen, wäre die Angleichung der Friedenszölle an die internationale Geldwertverwertung gewesen.

Es wurde auch Einspruch erhoben gegen das Vorgehen der Reichsbahngesellschaft, die namentlich auf den Umschlagplätzen Frankfurt a. M. und München dem Auslande, besonders Italien, Frachtvergünstigungen für Südstämme, Gemüse, Frühkartoffeln usw. gewährt, die sie aber der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugung im entsprechenden Maße verweigert. Auch der örtliche Handel wird nach Meinung der Landwirtschaftskammervertreter stark geschädigt, weil sich ausländische Firmen vielfach niederlassen, die die Waren in Kommission vertreiben, wobei die Waren zu jedem annehmbaren Preise auf den Markt geworfen werden. Hierdurch würde die Kalkulation des realen Handels unmöglich gemacht.

Zum Reichsbewertungsgesetz wurde verlangt, daß bei der Bewertung des Grundbesitzes nach dem Reichsbewertungsgesetz die Weinberge mit dem übrigen landwirtschaftlich benutzten Grundbesitz gleichgestellt würden. In den Notgebieten müsse von einer Veranlagung der Landwirtschaft zur Einkommen- und Umsatzsteuer im allgemeinen abgesehen werden.

### Ein Nachspiel zu den Lörracher Unruhen

Vor dem süddeutschen Senat des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik hatte sich der Installateur Ernst Erling aus Niederschwarzwald wegen Beihilfe zum Hochverrat, Gefangenbefreiung und unbefugten Waffenbesitzes zu verantworten. Der Angeklagte hatte vom 14. bis 17. September 1923 an den Tumulten in Lörrach teilgenommen. Es wird ihm weiter zur Last gelegt, die Demonstranten aufgefordert zu haben, die Gefängnisse zu stürmen. Dabei wurden fünf politische Gefangene befreit. Bei seiner Verhaftung trug er Waffen bei sich. Nach einstündiger Verhandlung kam das Gericht zu folgendem Urteil: Erling wird wegen Vergehens gegen § 7 des Republik-Schutzgesetzes und Waffentragens zu drei Jahren Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe verurteilt. 20 Monate und Geldstrafe gelten als verbüßt.

### Aus der Landeshauptstadt

#### Ausstellung „Der Zahnarzt“

Am Donnerstag vormittag 9 Uhr finden im Konzerthaus, Gartenstraße, Filmvorführungen für die Karlsruher Schul-kinder statt mit Vorträgen erster Autoritäten über die Bedeutung der Zahnpflege.

Freitags 10 Uhr 30 Min. findet in einer Festigung für geladene Gäste die feierliche Eröffnung der Ausstellung statt; u. a. wird Herr Staatspräsident Dr. Dellbach die Eröffnungsrede halten und außerdem wird eine Vertreter der Reichsregierung sprechen.

Freitag nachmittags 5 Uhr beginnt die erste öffentliche Vortragsreihe mit Lichtbildern über soziale Hygiene, die hoffentlich starke Teilnahme der ganzen Bevölkerung findet.

Der Eintritt in die Ausstellung ist für die ganze Dauer unentgeltlich.

Dem Ehrenauschuß der Ausstellung gehören außer dem Staatspräsidenten Prof. Dr. Dellbach u. a. an: Dr. h. c. Kumm, Wirtl. Geh. Oberregierungsrat, Präsident des Reichsgesundheitsamtes; Prof. Dr. Käfer, Rektor der Technischen Hochschule, Wirtl. Direktor der Reichsministerien des Innern, Universitätsprofessor Dr. Dieck, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Zahnärztl. Landesvertretungen Deutschlands, Prof. Dr. Dietrich, Wirtl. Geh. Rat, Ministerialdirektor im Preussischen Wohlfahrtsministerium, Prof. Dr. v. Drigalski, Stadmedizinalrat von Berlin, Prof. Dr. Fischer, Direktor des anatomischen Instituts, Freiburg, Prof. Dr. Kahn, Direktor des hygienischen Instituts, Berlin, Dr. Gammel, Ministerial- und Geh. Reg. Rat, Vorsitzender des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung, Prof. Dr. Gamppe, Geh. Hofrat, Rektor der Universität Heidelberg, Dr. Garm, Vorsitzender der Badischen Ärztekammer, Mannheim, Dr. Gerrentsch, Universitätsprofessor, Freiburg i. Br., Prof. Dr. Jeddassohn, Geh. Med. Rat, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Jena, Präsident der Badischen Landesversicherungsanstalt und Vorstand des Badischen Landesverbandes der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose, Prof. Dr. Kirchner, Ministerialdirektor a. D. für den Vorstand des Deutschen Zentralkomitees für Zahnpflege in den Schulen, Erzellenz von Müller, Minister a. D. für den Vorstand des Deutschen Zentralkomitees für Zahnpflege in den Schulen, Prof. Dr. Sauer, Rektor der Universität Freiburg, Prof. Dr. Schulken, Generaloberstabsarzt, Sanitätsinspektor im Reichswehrministerium, Berlin, Prof. Dr. Ullenhuth, Geh. Hofrat, Direktor der hygienischen Instituts der Universität Freiburg.

Aus der Beteiligung dieser in ihrem Spezialfach hervorragenden wissenschaftlichen Persönlichkeiten geht schon zum Genüge hervor, welches Interesse in engeren Fachkreisen, sowie besonders von den Behörden der öffentlichen Gesundheitspflege der geplanten Ausstellung entgegengebracht wird. Wie machen nun heute schon auf das für die Volksbelehrung und Aufklärung aufserordentlich wichtige Unternehmen aufmerksam und werden weitere Mitteilungen folgen lassen.

**Waldbrandgefahr.** Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: Bei der herrschenden großen Trockenheit besteht in erhöhtem Maße die Gefahr, daß Waldbrände entstehen. Zwei solcher Brände sind bereits im Nordwald durch Unvorsichtigkeit von Rauchern hervorgerufen worden. Sie wurden durch rasches Eingreifen der städtischen Feuerwehr sowie von Arbeitern und Spaziergängern gelöscht, so daß ein Weiterumsichgreifen und damit größter Schaden verhindert wurde. Jeder Waldbesucher sollte im eigenen Interesse mitwirken, daß derartige Schäden am Wald, der doch ein großes Volkvermögen darstellt, verhindert werden. Es wird deshalb am alle Spaziergänger das dringende Ersuchen gerichtet, die vom Bezirksamt Karlsruhe unterm 8. Mai 1925 erlassene bezirks-polizeiliche Vorschrift, nach der das Rauchen in den Waldungen vom 1. März bis 1. Oktober jeden Jahres verboten ist, genau zu beachten und das Rauchen in den Waldungen unter allen Umständen zu unterlassen.

**Sonntagsrückfahrkarten.** Außer an den im Reichsbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil II, genannten Festtagen werden künftig an drei Tagen (6. Januar), am Verfassungstag (11. August), an Maria Himmelfahrt (15. August), an Allerheiligen (1. November) und an Maria Empfängnis (8. Dezember) Sonntagsrückfahrkarten allgemein ausgegeben.

**Anschluß Privater an die Polizeifrontanlage.** Auf die heute im Angelegenheit unseres Blattes erscheinende Bekanntmachung der Polizeidirektion hier über den Anschluß Privater an die Polizeifrontanlage wird auch an dieser Stelle mit dem Bemerkten hingewiesen, daß nach Fertigstellung der Anlage ein Anschluß Privater mit Schwierigkeiten verbunden und nur mit erheblichen Mehrkosten möglich wäre. Es wäre daher zweckmäßig, wenn mit etwaigen Wünschen zum Anschluß an die Anlage nicht mehr allzulange zugewartet werden würde.

**Kurze Nachrichten aus Baden**

**Pforzheim, 28. Juli.** Zum Lohnkampf in der Schmudwarendindustrie berichtet der „Pforzheimer Anzeiger“: Der stellvertretende Landesgeschäftlicher, Oberregierungsrat Dr. Gänther in Karlsruhe, hat den Lohnstreit auf Grund des § 4 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren an sich gezogen. Für Samstag hatte er die Führer der beiden beteiligten Organisationen nach Karlsruhe berufen und den Versuch gemacht, eine Einigung zustande zu bringen; diese war aber nicht möglich. Dann schlug er vor, am Montag nachmittag eine Schlichterkammer in Karlsruhe tagen zu lassen, bestehend aus je zwei Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit dem Landesgeschäftlicher als Vorsitzenden. Hier sollte zunächst wieder eine Einigung versucht werden. Beim obermaligen Fehlschlagen dieses Versuches wird ein neuer Schiedspruch gefällt werden, der vierte in dieser Sache. Im Falle abermaliger Ablehnung des Schiedspruchs durch die Parteien würde der Reichsarbeitsminister ein Verfahren über die Verbindlichkeitsklärung einleiten können. Doch ist damit zu rechnen, daß dieses Verfahren längere Zeit in Anspruch nimmt.

**Baden-Baden, 29. Juli.** Im Alter von 86 Jahren ist hier Dr. Bernhard Kaunm, früher Professor an der Universität Straßburg, aus dem Leben geschieden. Der Verstorbene zählte zu den bekanntesten Medizinern Deutschlands und war weit über die Grenzen des Reiches hinaus bekannt und geschätzt als Arzt und als Gelehrter. Er war an den Universitäten Dorpat, Bern, Königsberg und zuletzt in Straßburg tätig, um sodann nach Rücktritt vom Lehramt seinen ständigen Wohnsitz in Baden-Baden zu nehmen.

**Waldheim, 25. Juli.** Gestern morgen kam ein Huberboot von Basel, das mit 21 Sportsleuten, die an der Olympiade in Frankfurt a. Main teilnehmen wollten, besetzt waren, den Rhein herunter. Infolge des herrschenden dichten Nebels stießen sie an der Neuenburger Brücke gegen ein dort haltendes Schiff, wodurch das Boot umschlug und die Insassen ins Wasser fielen. Die Brückenwärter eilten sofort zur Hilfe, und es gelang ihnen, die meisten aus dem Wasser zu ziehen. Einige von ihnen konnten sich auch schwimmend an das nahe Ufer retten. Einer von den Insassen ist ertrunken, einer wurde schwer und zwei andere wurden leicht verletzt. Die Verletzten fanden im Krankenhaus in Waldheim i. G. Aufnahme. Sechs der Sportsleute fuhren nach Frankfurt a. M. weiter, um an der Olympiade teilzunehmen, während die übrigen mit dem Zug nach Basel zurückfuhren.

**Konstanz, 24. Juli.** Der Eröffnung des Luftverkehrs Konstanz-Lindau ging die Taufe der beiden Flugzeuge „Lindau“ und „Konstanz“ in Lindau bzw. Konstanz voraus. In Konstanz wurde das Flugzeug „Konstanz“ durch Frau Oberbürgermeister Dr. Wörde getauft mit dem Taufspruch: „Ich taufe Dich auf den Namen Konstanz, Glücklich im Weltenschaum, Glücklich im Bestenraum.“ Oberbürgermeister Dr. Wörde-Konstanz und Oberbürgermeister Siebert-Lindau verwiesen in kurzen Ansprachen auf die Bedeutung der neuen Verkehrsverbindung. Der Feier wohnten auch Vertreter der badischen, württembergischen und bayerischen Regierung bei.

**Stuttgart, 28. Juli.** Gestern nachmittag flachte Staatspräsident Bazille dem Bischof Dr. Wilhelm v. Keppeler in Rottenburg einen Besuch ab, um ihm die Glückwünsche der württembergischen Staatsregierung zu seinem 50jährigen Priester- und seinem 25jährigen Bischofsjubiläum zu überbringen.

**Ludwigschafen, 28. Juli.** Wegen Zugehörigkeit des im besetzten Gebiet verbotenen Organisation Wiking, Ortsgruppe Mannheim, wurden auf Veranlassung der Besatzungsbehörde vier junge Leute, nämlich der Sohn des Studienrates Baier, der Sohn des Bäckermeisters Hmer, der Sohn des Färbereimeisters Kurigetto und ein gewisser Thun, sämtlich aus Ludwigschafen, verhaftet und in das hiesige Amtsgefängnis eingeliefert. Sie werden sich demnächst vor dem französischen Kriegsgericht zu verantworten haben.

**Handel und Wirtschaft**

**Berliner Devisennotierungen**

	29. Juli		28. Juli	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	168.39	168.81	168.37	168.79
Kopenhagen 100 Kr.	95.98	96.22	97.18	97.42
Italien . . . 100 L.	15.36	15.76	15.32	15.96
London . . . 1 Pf.	20.376	20.896	20.363	20.423
Newyork . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	19.90	19.94	19.82	19.88
Schwiz . . . 100 Fr.	81.45	81.65	81.42	81.82
Wien 100 Schilling	59.067	59.207	59.067	59.207
Brag . . . 100 Kr.	12.434	12.474	12.425	12.465

Zuteilung überall 100 Prozent

Die Handelskammer Konstanz hielt am letzten Freitag ihre 98. Vollversammlung ab. Nach Erhaltung des Geschäftsberichtes wurde anstelle des aus der Kammer ausgeschiedenen Reichstagsabgeordneten Dieb der Speibitzer Gustav Neger gewählt. Der Fabrikant Emil Strohmeyer wurde einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt. Der in Gemeinschaft mit Vertretern der Industrievereinigung des Seckreis aufgestellte Satzungsentwurf wurde genehmigt. Ferner wurde beschlossen, eine Erweiterung des vorhandenen Geschäftshauses vorzunehmen. Zum Schluß erhaltete der Syndikus Braun ein Referat über das Deggenhauseralbahnprojekt. Er kam zu dem Schluß, daß sich Rentabilität dieser Bahn nicht zu erwarten sei und hielt es für ungewinnlich, jezt einen Antrag auf Bau der Deggenhauseralbahn seitens der Handelskammer zu stellen.

**Staatsanzeiger**

**Bekanntmachung**

Die Ausführung des Reichsmietengesetzes und der dritten Steuernotverordnung.

Auf Grund von § 27 Abs. 1 der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (RGBl. S. 74) und § 5 Abs. 3 der Ausführungsverordnung in der Fassung vom 28. Oktober 1923 zum Reichsmietengesetz (RGBl. S. 332) wird die Bekanntmachung des Arbeitsministers vom 26. Februar 1924 (Staatsanzeiger Nr. 48 vom 26. Februar 1924) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1924 (Staatsanzeiger Nr. 246 vom 21. Oktober 1924) nach Anhören von Vertretern der Vermieter und Mieter mit Wirkung vom 1. Juli 1925 ab geändert wie folgt:

1. Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„Die gesellsch. Miete beträgt für alle Gemeinden des Landes 84 v. H., für gemeinliche Räume, die weder Teile einer Wohnung noch zusammen mit Wohnräumen vermietet sind, 100 v. H. der Friedensmiete in Reichsmark. In den angegebenen Beträgen der gesellsch. Miete sind die Sätze für laufende und große Instandsetzungsarbeiten, der Satz für Verwaltungs- und Betriebskosten einschließlich der erhöhten Gebäudeversicherungsbeiträge — jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 2 Abs. 4 der Be-

kanntmachung vom 26. Februar 1924 — sowie für Stapeltarierung enthalten.“

2. Ziffer 3 erhält folgende Fassung: „Die Gemeindebehörden und Bezirksämter sind zur Festsetzung von Hundertfüßen (Höchstfüßen) weiterhin nicht mehr zuständig.“

Karlsruhe, den 29. Juli 1925.  
Der Minister des Innern  
Kemmelé

**Bekanntmachung**  
Die Vereinigung der abgeordneten Gewerkschaften Schöllensbach mit der Gemeinde Friedrichsdorf.

Mit Entschließung vom 6. Mai 1924 wurde die Vereinigung der abgeordneten Gewerkschaft Schöllensbach mit der Gemeinde Friedrichsdorf (Amtsbezirk Heidelberg) mit Wirkung vom 1. Juli 1924 angeordnet.

Die Anordnung ist rechtsverbindlich.  
Karlsruhe, den 25. Juli 1925.  
Der Minister des Innern  
Kemmelé

Nr. 77 083 Sammlung der Heilsarmee.  
Die der Heilsarmee (Nationales Hauptquartier Berlin S 14 Dresdenstraße 34/35) unter dem 4. September 1924 erteilte Genehmigung zur Sammlung von Geldspenden zur Unterstützung ihrer gemeinnützigen Einrichtung wurde bis zum 30. Juni 1926 verlängert.

Inwiefern Sammlungen von Haus zu Haus oder auf der Straße zugelassen werden, bleibt dem Ermessen der zuständigen Bezirksämter vorbehalten.  
Karlsruhe, den 24. Juli 1925.  
Der Minister des Innern  
J. B. Leers

**Personeller Teil**

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Zum Gendarmerieoberwachmeister der Gendarmeriewachmeister Theodor Müller in Mühlingen.

Planmäßig angestellt:  
Hilfsarzt Dr. Hermann Willing bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen als Anstaltsarzt.

Zurückgesetzt:  
Polizeisekretär Karl Müller in Pforzheim nach Baden.  
Zurückgesetzt auf Ansuchen:  
Kanzleiaffistentin Ida Göb beim Bezirksamt Karlsruhe bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Zurückgesetzt:  
Gendarmeriekommissar Jakob Schiff in Durlach.  
Justizministerium

Ernannt:

Die Gerichtsassessoren Dr. Bruno Affolter zum Notar in Gömmlach, Eustach Fesner zum Notar in Waldbrunn, Dr. Josef Kimmelin zum Notar in Engen, Dr. Siegfried Kühn zum Notar in Sletten a. f. M., Gerichtsverwalter Anton Gennhäuser beim Amtsgericht Laubersheim zum Gerichtsverwalter, der Kanzleigehilfen Emil Freis beim Amtsgericht Mannheim zum Kanzleiaffistenten und Franz Grab beim Notariat Pfreifach zum Kanzlisten.

Zurückgesetzt:  
Gerichtsverwalter Friedrich Schöberlecker beim Amtsgericht Nuden zum Amtsgericht Gengenbach; die Justizassessoren Emil Kretsch beim Notariat Pforzheim unter Ernennung zum Gerichtsverwalter zum Amtsgericht Pforzheim und Karl Bernauer beim Amtsgericht Pforzheim zum Notariat Pforzheim, Justizobersekretär Wilhelm Hillenbrand beim Notariat Wiesloch zum Amtsgericht Pforzheim, Justizassistent Albert Günter beim Amtsgericht Heidelberg zum Notariat Wiesloch, Kanzleiaffistent Rudolf Weibel beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsgericht Pforzheim, Kanzleiaffistentin Rosa Neutinger bei dem Staatsanwaltschaft Freiburg zum Amtsgericht Müllingen.

Schnittmuster für alle Modelle erhältlich

**Unsere Monatsausgaben:**  
Modenschau  
Moderne Toiletten — Deutsche Modelle  
Wiener Chic — Très Chic  
Praktische Schneiderkleider  
Telephon 4325 € 4.04

**Lyons**  
**Schnittmuster und Modezeitungen**  
Generalvertreter für Baden:  
**Otto Widmann, Karlsruhe, Kaiserpassage 42-52**  
Abonnenten erhalten Rabatt

**Unsere Saisonsausgaben:**  
Lyons Modenalbum  
Mäntel- und Kostümalbum  
Blusen - Neuheiten — Moderne Hüte  
Ballalbum — Kinderalbum u. a.  
Postcheckkonto Karlsruhe 19757

**Wiener Operette im städtischen Konzerthaus**  
Morgen Donnerstag, 30. Juli, abends 7<sup>1/2</sup> Uhr  
Der große Ausstattungsschlager  
**Gräfin Mariza**  
von Emmerich Kalman  
Billetts von M. 1.50—5.30 bei F. Müller, Kaiserstr., Zigarren-Brünnert, Kaiserallee, Holzschuh, Werderstraße 48, und an der Tageskasse. € 5.48  
Freitag: Zum ersten Male: Das Dreimäderlhaus

**Eheanbahnung** Streng reell — Gegr. 1911  
Frau Rosa Morasch, Karlsruhe  
Kaiserstr. 64 III Teleph. 4239

**Bekanntmachung.**  
Zur Zeit ist der erste Abschnitt der Polizeifrontanlage im Bau begriffen. Es wäre jetzt noch möglich, Privater an diese Anlage anzuschließen. Durch Anschluß an diese Anlage können Privater im Notfall rasch, zuverlässig und unauffällig das Überfallkommando der Polizeidirektion herbeirufen. Auch können die Privaträume automatisch gesichert und diese Sicherung unmittelbar an die Polizeifrontanlage angeschlossen werden. Interessenten erhalten auf den Polizeiwachen nähere Auskunft.  
Karlsruhe, den 28. Juli 1925. D. 3. 107  
Bezirksamt. — Polizeidirektion.

**Auspolieren** von Matratzen und Divans etc. sowie Neuaufrichtung besorgt reell u. billig € 3.68  
Albert Gensl, Tapezier  
Steinstraße 21.

**Neue Räder** für Herren und Damen, sowie alle Ersatzteile erhalten Sie bei  
Hilb, Düringer, Kronenstr. 18  
Emailtieren, Vernickeln  
zum Preise von 25 Mark.  
Sämtliche Reparaturen übernehme ich bei promptester Bedienung. € 5.95



**BAUBUND-MÖBEL**  
HERVORRAGEND  
IN FORM & GÜTE  
kaufen Sie am besten beim  
**BAD. BAUBUND**  
a. m. b. h.  
**KARLSRUHE**  
Karl-Friedrich-Strasse 22  
am Rondellplatz  
TAGL. GEÖFFNET  
VON 8<sup>1/2</sup>-12<sup>1/2</sup> UND 2-6<sup>1/2</sup> UHR

**Detektiv** - Institut u. Privat-Auskunfte  
Argus "Mannheim"  
O. G. 6.  
Planen 8. 47  
Fernspr. 3505  
A. Maier & Co., G. m. b. H.

**Metallbetten**  
Stahlmatt., Rinderbett., direkt an Private, Katalog 78 R frei.  
Eisenmöbelfabrik Süß (Zür.)

Steinbauarbeiten zum Umbau einer Hälfte der Tauberbrücke auf der Oberwaldbahn bei Gerlachshausen nach den vorläufigen Verbindungsprojekten vom 1. Juni 1924 der Reichsbahndirektion Karlsruhe öffentlich zu vergeben. Einmal 140 cbm Quader und Mauerwerksabbruch 25 cbm Sandsteinquader, 80 cbm Beton. Verbindungsunterlagen liegen hier zur Einsicht auf, hier auch näherer Auskunft und Verkauf der Verbindungsunterlagen gegen Kostenersatz. Verbindungsausschlag 2 M., zwei Zeichnungen zu je 3 M. Angebote verschlossen, portofrei mit Aufschrift „Umbau der Tauberbrücke“ bis längstens zum Öffnungstermin Mittwoch, den 13. August 1925, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen. Ablauf der Zuschlagsfrist 29. August 1925.  
Karlsruhe, 27. Juli 1925.  
Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft  
Vorstand der Bahnbauinspektion Landau.